



FSV 67 Halle e.V. · Am Kinderdorf 1 · 06124 Halle (Saale)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,  
liebe Elternvertreter des FSV 67 Halle e. V:

auf der Grundlage der Satzung des FSV 67 Halle e. V., § 18 und auf Beschluss  
des Präsidiums in der Präsidiumssitzung vom 15.05.2024 findet die diesjährige

**Jahreshauptversammlung unseres Vereins  
am 06. Juni 2024, 18:00 Uhr in unserer  
Sporthalle, Osnabrücker Straße 36, 06126 Halle**

statt.

Ich lade Sie/Dich hiermit zu der Jahreshauptversammlung ein.

*Ab 17:30 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss für alle Teilnehmer/Delegierte*

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung Versammlungsleitung und Protokollführung
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Beschlusskontrolle aus der letzten außerordentlichen Jahreshauptversammlung vom 18.09.2023
5. Berichte des Präsidiums
  - a. Rechenschaftsbericht des Präsidiums,
  - b. Finanzbericht (vorl. Jahresabschluss 2023, BWA per. 31.03.2024, Haushaltsplan 2024 und aktuelle Kontostände),
    - a. Kassenprüfungsbericht,
    - b. Inventurbericht
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassung über:
  - a. Rechenschaftsbericht des Präsidiums,
  - b. Finanzbericht mit Haushaltsvorschlag (vorl. Jahresabschluss 2023, BWA per. 31.03.2024 u. Haushaltsplan 2024),
  - c. Kassenprüfungsbericht,
  - d. Inventurbericht
  - e. Entlastung des Präsidiums

Am Kinderdorf 1  
06124 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 805 99 23  
Fax: (0345) 806 28 44

E-Mail: [info@fsv67.de](mailto:info@fsv67.de)  
Internet: [www.fsv67.de](http://www.fsv67.de)

Präsident:  
Jens Prinzing

Bankverbindung:  
Saalesparkasse

IBAN:  
DE28800537620367002335

BIC:  
NOLADE21HAL





## 8. Wahl des neuen Präsidiums

- a. Bildung des Wahlvorstandes und Beschlussfassung
- b. Abstimmung über offene / geheime Wahl
- c. Wahl des neuen Präsidiums per Einzelwahl

9. Diskussion über die Liquidation des FSV 67 Halle e.V.

10. Beschlussfassung über die Liquidation des FSV 67 Halle e.V.

11. Sonstiges und Schlusswort des neuen Präsidenten

Sollten sich Mitglieder unseres Vereins vorstellen können, für den Verein als Mitglied des Präsidiums mitzuarbeiten und sich somit zur Wahl stellen wollen, bitten wir die betreffenden Mitglieder, ihre Kandidatur bis spätestens **7 Tage vor der Jahreshauptversammlung** dem Präsidenten Sportkameraden Jens Prinzing zur Aufnahme in die Kandidatenliste schriftlich mitzuteilen.

Gleiches gilt, soweit ein Mitglied des Vereins ein anderes Mitglied zur Kandidatur vorschlägt.

Anträge können von Vereinsmitgliedern oder Mannschaften gestellt werden, wenn sie bis spätestens **7 Tage vor der Jahreshauptversammlung** dem Präsidenten bzw. dem Präsidium zur Aufnahme schriftlich vorliegen.

Mit sportlichen Grüßen

Jens Prinzing  
Präsident  
FSV 67 Halle e.V.



## Auszüge aus der Satzung des FSV 67 Halle e.V.

### § 11

Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen. Jedes Mitglied ab 16 Jahren hat Sitz und Stimme in Mitgliederversammlungen.

### § 12

Mitglieder unter 16 Jahren werden gegenüber dem Verein durch die Eltern und den Jugendwart vertreten.

### § 20

Das Präsidium besteht aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) dem Vizepräsidenten,
- c) und bis zu fünf weiteren Mitgliedern.

Das Präsidium wählt aus seiner Mitte den Schatzmeister.

Das Präsidium wird in der Jahreshauptversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Vereinigung mehrerer Ämter auf eine Person ist nicht zulässig. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist durch das Präsidium kommissarisch bis zur nächsten Jahreshauptversammlung ein Nachfolger zu bestimmen. Bei Stimmengleichheit im Präsidium entscheidet die Stimme des Präsidenten, bei dessen Verhinderung die des Vizepräsidenten.

Das Präsidium bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit längstens für 6 Monate im Amt, bis eine neue Jahreshauptversammlung das Präsidium wählt.

Präsidium im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident, der Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten), sowie bis zu fünf weitere Mitglieder des Präsidiums.

Im Innenverhältnis gilt, dass eine Vertretung durch den Vizepräsidenten nur im Falle der Verhinderung des Präsidenten zulässig ist.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten allein, bzw. durch zwei weitere Präsidiumsmitglieder vertreten.

## Auszüge aus dem BGB:

### § 41 Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.



## § 47 Aufgaben der Liquidatoren

(1) Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren können auch andere Personen bestellt werden; für die Bestellung sind die für die Bestellung des Vorstandes geltenden Vorschriften maßgebend.

## § 49

(1) Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen.

(2) Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.

### Verbindlicher Teilnehmer/Delegiertenschlüssel:

aktuelles Präsidium

Kandidaten für das neue Präsidium

alle Trainer- und Co Trainer

alle Übungsleiter und Betreuer

alle sonstigen Funktionsträger des Vereins

aus jeder Nachwuchsmannschaft jeweils 5 Teilnehmer/Delegierte (Elternvertreter sind stimmberechtigt)

aus der ersten Herrenmannschaft mind. 10 Teilnehmer/Delegierte

aus der zweiten Herrenmannschaft mind. 10 Teilnehmer/Delegierte

aus dem Bereich Alte Herren mind. 4 Teilnehmer/Delegierte

aus den Bereich Freizeitmannschaften mind. 1 Teilnehmer/Delegierte

Jens Prinzing  
Präsident  
FSV 67 Halle e.V.